

# SPÜRHHUNDE AUF DER JAGD

SIE KOMMEN GANZ UNAUFFÄLLIG, STELLEN FRÜHER ODER SPÄTER SEHR UNANGENEHME FRAGEN UND ZAPFEN SCHON MAL NACHTS DEN COMPUTER AN. IMMER MEHR GROSSKANZLEIEN DECKEN IN UNTERNEHMEN WIRTSCHAFTS-STRAFTATEN AUF

**D**er goldene Porsche Cayenne fällt den Beamten an der Grenze zu Österreich sofort auf. Wenig dezentales Auto, extrovertierter Typ. Der Fahrer arbeitet in der Werbebranche in einem mittelständischen Unternehmen. Bei einer Durchsuchung des Wagens werden Papiere gefunden, Rechnungen mehrerer Firmen, die miteinander in einem sonderbaren Geflecht verbunden scheinen. Der Verdacht der Geldwäsche kommt auf, Ermittlungen der Staatsanwaltschaft laufen an, geraten aber wieder ins Stocken. Und dann klingelt das Telefon von Christian Parsow in der Kölner Niederlassung von Ebner Stolz. Der Chef der Werbeagentur will endlich wissen, was faul ist an diesem Geschäft, in dem sein Mitarbeiter irgendwie drinhängt. Es ist höchste Zeit für eine Investigation.

Die Fälle, die Wirtschaftsprüfer Christian Parsow ermittelt, fangen jedes Mal ganz anders an. Mal mit einem goldenen Porsche, mal mit anonymen Hinweisen. Seine Ermittlungswerkzeuge sind nicht Fingerabdrücke am Tatort, sondern Datenanalysen und Gespräche mit Verdächtigen. „Es gibt keinen

Standardprozess, wie Unternehmen Geld entnommen wird – und genau das macht meinen Job so spannend“, sagt der 48-Jährige.

Von Beruf ist Parsow Spürhund. Er deckt Wirtschaftskriminalität auf, dabei ist er kein Polizist, kein Staatsanwalt, kein Detektiv. Aber Großkanzleien werden immer häufiger mit Schnüffelarbeiten – korrekt: Investigationen – in Unternehmen beauftragt. Mal bevor der Staatsanwalt kommt, mal nachdem er die Büros auf den Kopf gestellt hat – jedenfalls geht es der Firmenleitung dann darum herauszufinden, was tatsächlich passiert ist. Zum Beispiel weil Whistleblower von Korruption, Untreue, Betrug berichtet haben oder weil das Unternehmen um seinen Ruf bangt, Negativschlagzeilen fürchtet. Zum einen gilt es, eine Verteidigungsstrategie vorzubereiten, zum anderen geht es um arbeitsrechtliche Konsequenzen. Insofern sind die Anwälte (oder Wirtschaftsprüfer wie Christian Parsow) dann doch wieder richtig am Platz in diesen Kriminalgeschichten.

Seit Beginn des Jahrtausends hat eine Ära der Wirtschaftsskandale die Republik erschüttert. Angefangen mit der

Korruptions- und Schmiergeld-Affäre bei Siemens, wurden erstmals im großen Stil Anwaltskanzleien mit internen Ermittlungen beauftragt. So auch bei der VW-Tochter MAN, bei Rheinmetall und ThyssenKrupp, bei der Handelsgesellschaft Ferrostaal, bei Airbus, bei diversen Geldinstituten bis hin zur Deutschen Bank und schließlich sogar beim Deutschen Fußball-Bund wegen der Vergabe der Weltmeisterschaft 2006.

Als der Spurenleser Christian Parsow den Fall rund um den goldenen Porsche annimmt, ahnt er noch nicht, dass er das ausgeklügelte System eines gerissenen Betrügers aushebeln wird. Es wird um Beratungsleistungen gehen, für die auf jeder Rechnung an zwischengeschaltete Dienstleister zehn Prozent aufgeschlagen wurden. Es wird um schillernde Partys in der Karibik gehen, für viel Geld eingeflogene Journalisten, eine Branche im Jetset. „Kriminalität und Korruption hat es immer schon gegeben, aber inzwischen sind wir viel wachsender darin, sie zu überführen.“

Dafür ist Parsow auf gute Zusammenarbeit mit Anwälten angewiesen. Er macht keine Rechtsberatung, sondern ►

Fotos: Henning Ross für FOCUS-Spezial

## CHRISTIAN SCHMITZ

Der promovierte Fachanwalt für Strafrecht ist Partner der Kölner Kanzlei „Strafverteidigerbüro“. Er hat sich auf Compliance-Fälle spezialisiert

## CHRISTIAN PARSOW

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater arbeitet als Daten-Forensiker im siebenköpfigen „Compliance & Investigations“-Team der Kanzlei Ebner Stolz am Standort Köln

durchwühlt riesige Mengen Daten auf der Suche nach den entscheidenden Beweisen – ein sogenannter Daten-Forensiker. Zu seinem siebenköpfigen Kernteam kommen Spezialisten hinzu wie hauseigene Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer sowie Management Consultants oder PR-Experten. „Sehr oft bilden wir im Rahmen der Investigations funktionsübergreifende Teams“, sagt Parsow. Ebner Stolz habe diesen Geschäftsbereich in den vergangenen zwei Jahren stetig ausgebaut. „Die Nachfrage unserer Mandanten aus dem Mittelstand ist groß und wächst. Der Gesetzgeber for-

dert von der Unternehmensleitung, sich proaktiv um die Einhaltung von Recht und Gesetz im Betrieb zu kümmern. Ein Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer handelt grob fahrlässig, wenn er das unterlässt. Das hat sich inzwischen herumgesprochen.“

Nicht immer war die Staatsanwaltschaft schon vor den Kanzlei-Ermittlern da. „Oft gibt es nur einen Hinweis“, sagt Parsow. Ein Tipp, der zum Beispiel über ein firmeninternes Whistleblowing-System eingegangen sein könnte, klingt dann so: „Mitarbeiter X hat über Scheinrechnungen an seine

Ehefrau in den letzten zehn Jahren rund 500 000 Euro aus dem Unternehmen herausgeschleust.“ Bei einem solchen Fall, wie Parsow ihn in ähnlicher Weise erlebt hat, laufen die ersten Schritte sehr diskret ab. Das Wichtigste sei zunächst der Schutz des Beschuldigten, betont Parsow. In der Plausibilisierungsphase untersucht er, ob es diesen Mitarbeiter und die Firma der Ehefrau überhaupt gibt. Er prüft Handelsregistrauszüge und zapft Datenbanken an wie das Angebot Orbis des Bureau van Dijk oder LexisNexis. „Dann erst durchforsten wir die elektronischen Buchhaltungsdaten und Rechnungen – natürlich im Einklang mit den aktuellen Datenschutzregelungen“, sagt Parsow. Um E-Mail-Daten abzusaugen, komme er manchmal sogar nachts in eine Firma. „Damit die Kollegen des Verdächtigten nichts mitbekommen.“

Zur Spurensicherung hat Parsow spezielles Equipment: In einem Koffer transportiert er Festplatten in versiegelten Hüllen. Ein sogenannter Writeblocker verhindert, dass während des Kopierprozesses Daten zurück auf den Rechner des Mitarbeiters geschrieben werden. „Auch für einen möglichen späteren Gerichtsprozess müssen wir nachweisen, dass wir die sichergestellten Daten in keiner Weise verändert haben“, sagt Parsow. Der Spurenleser darf selbst keine Spuren hinterlassen.

Von der verdächtigen Festplatte fertigt Parsow immer zwei Kopien an: Eine landet versiegelt im Tresor, die andere wird mittels spezieller Software analysiert. Dann sucht Parsow mithilfe einer Schlagwortliste nach verdächtigen Nachrichten, sonderbaren Summen, unüblichen Überweisungsdaten. Gibt es Abbuchungen mit auffällig glatten Beträgen? Wurden Rechnungen zu Unzeiten freigezeichnet? An wen sind E-Mails als Blindkopie gegangen? So reduziert Parsow gigantische Datenmengen auf durchschaubares Material.

„Hier braucht man eine Spürnase und eine gewisse Bissigkeit, sonst kommt man als Ermittler nicht weit.“

Parsow ist jedoch kein Mann der schnellen Vorwürfe. Manche seiner ▶

Fotos: Henning Ross für FOCUS-Spezial

Verdächtige Daten werden auf Festplatten gezogen – eine landet sofort im Tresor



JEDER **2.** TÄTER IST EIN MITARBEITER DES GESCHÄDIGTEN UNTERNEHMENS

Quelle: Studie PWC/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2016

## DIE GROSSEN PLAYER IM ERMITTLER-GESCHÄFT

- An Investigations kommt heute keine größere Anwaltskanzlei mehr vorbei. Bei **Hogan Lovells** arbeiten beispielsweise 50 Mitarbeiter an wirtschaftsstrafrechtlichen Sachverhalten. Die zugehörige Praxisgruppe „Investigations, White Collar and Fraud“ in München wird vom Compliance-Experten Sebastian Lach geleitet. „Die Summen gehen – je nach Fall – bis in die Milliarden und sind über die Jahre stetig angestiegen“, sagt der Anwalt.
- **CMS Hasche Sigle** hat keine eigene Investigations-Einheit. „Die Teams werden abhängig von der konkreten Beratung zusammengestellt“, so ein Kanzlei-Sprecher.
- „Der Beratungsbedarf bei Investigations wächst weiterhin stark“, heißt es bei **Gleiss Lutz**. Die Sozietät habe deshalb gezielt Expertise in diesem Bereich aufgebaut. „Vor allem Organhaftungsthemen werden immer wichtiger“, also die Frage, inwiefern strafrechtliche Vorwürfe einzelnen Unternehmensvertretern zur Last gelegt werden können. In der Kanzlei kümmert sich ein Team von 15 Partnern um „Compliance & Investigations“, das seit Anfang 2016 zum Beispiel den VW-Aufsichtsrat bei der Aufarbeitung der Diesel-Thematik berät. In der Regel gehe es um zweistellige Millionenbeträge, im Ausnahmefall auch um dreistellige.
- Die Kanzlei **Taylor Wessing** berichtet von zunehmenden Fällen auch im Mittelstand. Dirk Lorenz, Partner am Standort München, berät als einer von 26 Rechtsanwälten zu Fragen der Corporate Governance und Compliance und sagt: „Die meisten unserer Fälle finden idealerweise erst gar nicht den Weg in die Presse.“
- **Hengeler Mueller** hat ein Investigations-Team von mehr als 50 Anwälten, verteilt auf alle Standorte, aufgebaut. „Die Beratung bei internen Untersuchungen über viele Rechtsgebiete hinweg hat große Bedeutung in unserer Kanzleiarbeit“, sagt Fabian Quast, Partner am Standort Berlin.

## GERLOFF · LIEBLER RECHTSANWÄLTE

ANZEIGE



KRISEN SIND UNSERE STÄRKE

Restrukturierungsmanagement  
Insolvenzverwaltung  
Eigenverwaltung



www.gl-law.de · München



Christian Parsow (rechts) plant mit Anwalt Christian Schmitz den Ablauf eines Interviews

**57 546 FÄLLE**  
**VON WIRTSCHAFTS-**  
**KRIMINALITÄT ZÄHLTE DIE**  
**POLIZEI 2016. SCHADENS-**  
**SUMME: 2,97 MRD. EURO**

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2016

Ermittlungen dauern Monate. Eine seiner liebsten Redewendungen: „Wenn sich ein Verdacht konkretisiert hat, dann müssen wir erst noch mehr Fleisch an den Knochen bekommen.“ Er meint damit: den Verdacht erhärten. Hieb- und stichfest machen. Erst dann kommt er zur Königsdisziplin seines Berufs: dem forensischen Interview.

Einer der Anwaltskollegen, mit denen Parsow dafür besonders häufig im Tandem loszieht, ist der Kölner Wirtschaftsstrafrechtler Christian Schmitz, der sich als sein „Wingman“ bezeichnet. Der Partner der Kölner Kanzlei Strafverteidigerbüro erstellt gemeinsam mit Parsow vor jeder Vernehmung ein „Storyboard“.

Sie besprechen die Themen des Interviews und „auch die erhofften Fallen, die man dem Interviewten stellen kann“, so der 36-Jährige. „Wir nehmen da wechselnde Rollen ein, aber von Parsow habe ich gelernt, auch mal lockerzulassen“. Bei den Nachforschungen der beiden geht es zunächst um die Sachverhaltsdarstellung: Was ist wann wie passiert? Wer hat was wann gewusst? Wer hat wann wie in die Kasse gegriffen?

Dafür konfrontieren die Ermittler den Tatverdächtigen mit den Vorwürfen. Auch wenn Parsow manchmal zu seinen Lehrveranstaltungen die „Tatort“-Melodie einspielt, dürfe man sich diese Befragung nicht wie bei einem Fernseh-Krimi vorstellen. „Wir knipsen da keine grelle Lampe an.“ Solche Interviews seien zunächst sehr freundlich. Sie könnten jedoch lange dauern, sehr lange. Allen Befragten sei gemein, dass sie am Anfang alles leugneten. „Zumindest versuchen sie es“, sagt der hühnenhafte Ermittler und grinst. Er und Schmitz befragen immer zu zweit, einer führt das Gespräch, einer schreibt mit. Auch Gefühlsregungen werden notiert. Wer zuckt wann mit den Augen, wer wird wann nervös? Befragungstechniken wechseln sich ab: offene Fragen, geschlossene Fragen, mal eine aggressivere Konfrontation, mal ganz zurückgenommen. Auch Schweigen ist ein probates Mittel. Laut wird Parsow nie. „Aber Humor hilft“, sagt er. „Und manchmal sage ich auch ganz kumpelhaft: ‚Komm, gib es endlich zu, das ist doch jetzt bei der Faktenlage klar, dass du das gemacht hast.‘“

17 Jahre Berufserfahrung hat er als Forensiker, in rund 250 Fällen in den vergangenen acht Jahren ermittelt. Und auch wenn sich in ungefähr der Hälfte der Fälle die Vorwürfe nicht erhärten ließen, haben die meisten Täter früher oder später ihre Schuld gestanden. „Manche weinen dann, brechen zusammen, andere verlassen den Raum, manche bleiben total cool“, erzählt Parsow.

Wenn der Wirtschaftsprüfer so von seiner Arbeit erzählt, spricht er ganz „Fahnderdeutsch“. Er redet von Zielpersonen, Mustern, Pattern und Störgefühlen. „Fraudster“ nennt er einen Betrüger, Parsow arbeitet viel im internationalen Umfeld. Und stets mit den Strafverfolgern zusammen, wie er betont: „Unsere Branche wird sich dahin entwickeln, dass immer mehr private Ermittler die Sachverhaltsklärung machen. Wir stellen unsere Arbeitsergebnisse oft den Behörden zur Verfügung.“

Das Verhältnis der beiden Ermittlerfraktionen ist schwieriges Terrain. „Ich versuche zu vermeiden, von ‚Vernehmungen‘ zu sprechen. Dieser Sprachgebrauch ist meiner Meinung nach ausschließlich den Ermittlungsbehörden vorbehalten. Wir machen Interviews

und führen Gespräche“, sagt zum Beispiel Niklas Auffermann, 40. Der Berliner Strafrechtsanwalt hat seit 2014 in etwa 15 Investigationsfällen ermittelt, bei denen es um Summen von 80 000 bis zu 7,8 Millionen Euro ging. „Cum-Ex-Geschäfte“ von Finanzdienstleistern waren ebenso darunter wie Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Nicht immer waren die Strafverfolger begeistert von Auffermanns Ermittlungen. Einzelne Staatsanwälte wollen verhindern, dass Zeugen durch eine erste Befragung bereits beeinflusst wurden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen nämlich: Je öfter ein Zeuge eine bestimmte Version schon erzählt hat, desto mehr verfestigt sich die Erzählung in seinem Kopf. Auffermanns Reaktion auf die Feindseligkeit mancher Staatsanwälte ist größtmögliche Transparenz: „Wir achten darauf, dass alle befragten

Mitarbeiter immer freiwillig an unseren Gesprächen teilnehmen, und informieren die Staatsanwaltschaft natürlich darüber, dass wir ermitteln.“

Wie verändert das die Justiz, wenn Konzerne ihre Affären selbst untersuchen? Die chronisch unterbesetzten Staatsanwaltschaften sind einerseits interessiert an den Ergebnissen der Untersuchungen, andererseits befürchten manche eine Privatisierung staatlicher Ermittlungsaufgaben. Erst kürzlich warnten die Richter des Münchner Landgerichts I in einem Abschlussbericht zur Abgasaffäre des VW-Konzerns davor, dass Staatsanwälte sich nicht das „scharfe Schwert der Ermittlungshoheit aus der Hand schlagen“ lassen dürften. Die Kanzlei Jones Day hatte die Affäre im Auftrag des VW-Konzerns untersucht und die Ermittlungsergebnisse nur mündlich, nicht schriftlich an die Behörden weitergege-

ben. Daraufhin wurde in einer Razzia in der Kanzlei das Material beschlagnahmt. Bis Redaktionsschluss hatte das Bundesverfassungsgericht die Auswertung allerdings zunächst verboten.

Erst kürzlich geriet auch der Fall Siemens wieder in die Schlagzeilen: Das Unternehmen hatte seine Affäre von einem Historikerteam aufarbeiten lassen – und die Studie dann doch unter Verschluss gehalten. Egal, wie gründlich forensische Ermittler vorgehen, ein Unternehmen wird stets nur so transparent sein, wie es sich zeigen mag. Für Christian Parsow bedeutet das: Ihm wird so schnell nicht langweilig werden. „Die Wirtschaft wird immer komplexer, und dadurch steigen auch die Möglichkeiten, Schindluder zu treiben. Es werden noch zig Skandale kommen.“ ■

JESSICA SCHOBER

ANZEIGE



**Alexandros Tiriakidis**  
 Fachanwalt für Strafrecht, IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

**REWISTO RECHTSANWÄLTE**  
 Viktoriastr. 73–75, 52066 Aachen  
 Telefon: 0 241/ 949 19-0  
 a.tiriakidis@rewisto.de  
 www.strafrechtskanzlei-aachen.de

## STRAFVERTEIDIGUNG IM IP- UND IT-STRAFRECHT

Im Fokus liegt die Strafverteidigung im Wirtschaftsrecht. RA Tiriakidis verfügt über langjährige Beratererfahrung sowohl im IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz als auch im Wirtschaftsstrafrecht. Früher Nebengebiete des Strafrechts, gewinnen das Internet-Strafrecht, Urheberstrafrecht und das gesamte Strafrecht rund um Intellectual Property (IP) immer mehr an Bedeutung. Das Markengesetz, das Patentgesetz, das Designgesetz, das Urhebergesetz und das IT-Recht gehören nicht zu dem alltäglichen Handwerkszeug des Strafverteidigers, sondern zu dem des Anwaltes für Gewerblichen

Rechtsschutz oder des Anwaltes für IT-Recht. Es sind eigene Rechtsgebiete, die besonderer Kompetenz in Beratung und Strafverteidigung bedürfen. RA Tiriakidis ist seit den ersten Tagen des Fachanwaltes für IT-Recht auf dem Gebiet des Internet-Strafrechtes tätig und war in Deutschland einer der ersten Anwälte, die sowohl Fachanwalt für Strafrecht als auch Fachanwalt für IT-Recht und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz waren. Ein Spezialist für Fälle an der Schnittstelle „Strafrecht und geistiges Eigentum“. Er verteidigt bundesweit im Bereich des IP- und IT-Strafrechts.

**REWISTO<sup>®</sup>**  
**RECHTSANWÄLTE**  
 Friedhoff, Mauer & Partner